

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 30. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.01.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Förderung Jugendkunstschule | Sg. 01/051/14-20 |
| 2 | Freiwillige Leistungen; Energie-Technologisches Zentrum Nordoberpfalz (etz), Antrag auf weitere Bezuschussung | Sg. 12/158/14-20 |
| 3 | Freiwillige Leistungen; Finanzielle Unterstützung für das Landestheater Oberpfalz | Sg. 12/159/14-20 |
| 4 | Freiwillige Leistungen 2018; Finanzielle Unterstützung für das Skilanglaufzentrum Silberhütte | Sg. 12/160/14-20 |
| 5 | Freiwillige Leistungen; Zuschuss für das Geozentrum an der KTB | Sg. 12/161/14-20 |
| 6 | Freiwillige Leistungen; Antrag des Kreisverbandes Gartenbau und Landespflege auf Erhöhung des Zuschusses | Sg. 12/166/14-20 |
| 7 | Freiwillige Leistungen; Antrag auf Betriebskostenzuschuss der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart | Sg. 12/165/14-20 |
| 8 | Vorberatung des Kreishaushalts 2019 | Sg. 12/163/14-20 |
| 9 | Kreisstraße NEW 19; Ausbau der Ortsdurchfahrt Neuhaus; Änderung/Erweiterung des Organbeschlusses vom 17.11.2016 | Sg. 12/162/14-20 |
| 10 | Deckung des künftigen Raumbedarfs an den Dienststellen des Landkreises in Neustadt a.d. Waldnaab und Weiden i.d.OPf. | Sg. 12/164/14-20 |
| 11 | Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Erstellung der CO2-Bilanzen für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab | Sg. 02/051/14-20 |
| 12 | Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses | Sg. 25/065/14-20 |
| 13 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 30. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 – 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung moniert Kreisrätin Dr. Kindl, dass einige Unterlagen zu spät im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurden.

Landrat Andreas Meier erklärt, dass es sich um eine einzige Unterlage gehandelt hat, welche man vorher selbst noch nicht hatte. Alle anderen Unterlagen seien rechtzeitig im RIS eingestellt worden.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Förderung Jugendkunstschule

Frau Irene Fritz von der Kulturwerkstatt Kalmreuth stellt das Fördermodell des Landesverbandes der Jugendkunstschulen für eine institutionelle Förderung einer Jugendkunstschule im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab vor.

Frau Fritz stellt die wichtigsten Eckpunkte zur Kulturwerkstatt Kalmreuth im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor. Unter anderem wird erläutert, was eine Jugendkunstschule allgemein bietet und welche Angebote für die kommunale Bildungslandschaft angeboten werden.

Frau Fritz merkt bei Ihrem Vortrag auch an, dass die Kulturwerkstatt Kalmreuth die einzige Jugendkunstschule im Landkreis sei. Seit 2012 betreibe sie außerdem eine Zweigstelle in Weiden i. d. OPf.

Zur Nachhaltigkeit und den Weiterbestand der Einrichtung sei es aber wichtig, eine gesicherte Finanzierung zu haben, so Frau Fritz. Es gebe zwar schon eine Förderung zur Finanzierung von Projekten und deren Umsetzung und für benötigtes Material jedoch seien Verwaltung, Büro und Leitungsarbeit unbezahlt.

Anhand eines Rechnungsbeispiels für den Standort in Kalmreuth erläutert Frau Fritz, wie sich der Haushalt der Kunstschule Kalmreuth mit der Förderung zusammensetzen würde. So würde bei einem Haushaltsvolumen von 35.000,00 € ein Anteil zur Finanzierung von 20% bzw. 7.000,00 € auf den Freistaat Bayern entfallen und jeweils 40% bzw. 14.000,00 € entfallen auf den zu leistenden Eigenanteil und den Förderanteil der Kommune. Mit dem Begriff Kommune sei hier der Landkreis gemeint.

Frau Fritz schlägt vor, der Landkreis solle im Jahr 2019 zunächst nur eine Absichtserklärung abgeben und ab 2020 für drei Jahre den Förderbetrag in den Landkreishaushalt einkalkulieren.

Landrat Andreas Meier fragt nach, ob es bei einer unterschriebenen Absichtserklärung bedeute, dass ein fester Betrag von 14.000,00 € oder ein prozentualer Anteil in Höhe von 40% gefördert wird. Landrat Meier merkt aber auch an, dass es ohne eine Deckelung des Betrages sehr schwierig für die Haushaltsplanung des Landkreises sei.

Frau Fritz antwortet, dass es bedeute, einen prozentualen Anteil in Höhe von 40 % am Gesamthaushalt der Kulturwerkstatt Kalmreuth zu fördern.

Kreisrat Morgenstern teilt mit, dass die CSU-Kreistagsfraktion die Förderung der Kulturwerkstatt Kalmreuth mittragen werde, jedoch müsse hierbei der Förderbetrag auf eine Höchstsumme gedeckelt werden.

Kreisrat Stahl fragt nach, ob die Standorte in Kalmreuth und in Weiden einen getrennten Haushalt haben.

Frau Fritz teilt mit, dass es einen Gesamthaushalt für Kalmreuth und Weiden gebe und sich so der Betrag aus dem Rechenbeispiel verdoppeln würde. Für den Standort Weiden möchte sie aber einen gesonderten Förderantrag stellen.

Kreisrat Stich merkt an, dass die Kulturwerkstatt Kalmreuth ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis sei und spricht sich klar für die Abgabe einer Absichtserklärung aus.

Kreisrat Plößner stellt die Einzigartigkeit dieser Jugendkunstschule in Kalmreuth heraus und dass Fördermaßnahmen hier sehr sinnvoll seien.

Kreisrat Bergmann stimmt ebenfalls der Abgabe einer Absichtserklärung zur Förderung zu und fragt nach ob eine Deckelung des Betrages bereits festgelegt sei. Er könne sich hier eine Deckelung in Höhe von 20.000,00 € abzüglich des Anteils den der Markt Floß beiträgt vorstellen.

VR Bauer teilt mit, dass der Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2020 für drei Jahre einen Betrag in Höhe von 14.000,00 € festsetzen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorhanden sind, formuliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab gibt eine Absichtserklärung zur Förderung der Jugendkunstschule Kulturwerkstatt Kalmreuth ab und setzt für die Jahre 2020, 2021 und 2022 einen festen Förderbetrag in Höhe von 14.000,00 € im Haushalt des Landkreises fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energiefragen am 15.10.2015 das Energie-Technologische Zentrum Nordoberpfalz (etz) durch den Geschäftsführer, Herrn Rösch vorgestellt wurde, hat der Kreisausschuss am 15.11.2015 beschlossen, dass dem etz für die Jahre 2016 bis 2018 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 24.750 Euro gewährt wird.

Das etz hat nun mit Schreiben vom 31.10.2018 beantragt, den Zuschuss für weitere 3 Jahre zu gewähren und auf 25.650 Euro zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,5 % und soll die Gehaltssteigerungen auffangen.

Von der Stadt Weiden und dem Landkreis Tirschenreuth liegen die entsprechenden Beschlüsse bereits vor.

Das etz ist ein unabhängiges Dienstleistungszentrum für Bürger, Unternehmen und Kommunen. Es erfolgen kostenlose und neutrale Erstberatungen rund um das Thema Energie. Im Mittelpunkt stehen dabei neben Informationen zu Fördermöglichkeiten auch Beratungen zur Gebäudesanierung, zum Stromsparen sowie zur Nutzung regenerativer Energien.

Es wird vorgeschlagen, dem etz Nordoberpfalz für die Jahre 2019 bis 2021 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 25.650 Euro zu gewähren.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorhanden sind, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem etz Nordoberpfalz wird für die Jahre 2019 bis 2021 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 25.650 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Das Landestheater Oberpfalz (LTO) erhält seit 2008 jährliche Zuschüsse des Landkreises, zuletzt für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 65.000 Euro, für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 50.000 Euro und für das Jahr 2018 mit 60.000 Euro.

Das LTO hat nun für das Jahr 2019 wieder einen Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro beantragt.

Nachdem sich die Gegebenheiten seit dem letzten Jahr nur unwesentlich geändert haben, wird vorgeschlagen, dem LTO auch für 2019 wieder einen Zuschuss in der Vorjahreshöhe von 60.000 Euro zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen vorhanden sind, formuliert Landrat Andreas Meier sodann die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Das Landestheater Oberpfalz erhält für das Jahr 2019 einen Zuschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab in Höhe von 60.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Landkreis hat das Skilanglaufzentrum Silberhütte bzw. den Förderkreis Skilanglaufzentrum Silberhütte im Jahr 2015 erstmals mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro unterstützt.

Anschließend wurden seitens des Förderkreises eine Vielzahl von Gesprächen und Verhandlungen geführt, um ein nachhaltiges Finanzierungskonzept zu erstellen. Wegen dieser laufenden Gespräche ist für 2016 kein Zuschuss des Landkreises erfolgt. Für 2017 hat der Förderkreis, vertreten durch eine überwiegend neue Vorstandschaft, dann wieder um einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro gebeten, der mit Kreisausschuss-Beschluss vom 14.09.2017 auch gewährt wurde. Dabei wurde die Förderung verbunden mit dem Hinweis, dass für einen evtl. Zuschuss auch für das Jahr 2018 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2017, eine Übersicht über die für das Jahr 2017 tatsächlich gewährte Förderung der umliegenden Kommunen und das künftige Finanzierungskonzept vorzulegen sind.

Mit Schreiben vom 14.11.2018 hat der Förderkreis auch für das Jahr 2018 wieder eine Förderung beantragt. Mit Schreiben vom 09.01.2019 wurden dann noch weitere Unterlagen vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass die im Finanzierungskonzept aus dem Jahr 2017 für die künftigen Jahre angesetzten Zuschüsse von Kommunen von insgesamt 50.000 Euro jährlich aktuell erreicht werden.

Für das Jahr 2017 konnte ein Überschuss von rd. 64.000 Euro erzielt werden. Allerdings ist dabei zur berücksichtigen, dass seit mehreren Jahren einige nötige Investitionen aufgeschoben wurden und aus der Zeit vor 2017 keine nennenswerten Rücklagen vorhanden sind. Absehbar stehen insbesondere die Erneuerung des Daches und ein neuer Anstrich am alten Gebäude, der Ausbau der Speicherteiche und die Anschaffung eines neuen Pistenbullys an.

Im Haushalt 2018 wurden für die Förderung des Skilanglaufzentrums Silberhütte 10.000 Euro bereitgestellt. Es wird vorgeschlagen, dem Förderkreis für 2018 wieder einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren.

Für weitere künftige Zuschüsse sollte der Förderverein wieder aufgefordert werden, mit einem evtl. Antrag die nötigen aktuellen Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation vorzulegen (insbesondere Einnahmen-/Ausgabenübersicht, Förderung durch die umliegenden Kommunen, Rücklagenstand).

Kreisrat Morgenstern merkt an, dass es sehr rentabel für den Landkreis sei, diese Einrichtung zu unterstützen, da hier auch viele Schüler aus dem Landkreis sich sportlich betätigen können, dies habe er kürzlich selbst bei einem Besuch feststellen können.

Kreisrat Plößner findet auch, diese Einrichtung sei für den Landkreis sehr sinnvoll, da so auch ein breites Angebot zur sportlichen Betätigung geboten werde.

Für Kreisrat Bergmann ist diese Einrichtung auch eine sehr sinnvolle Sache, er fragt aber auch nach, ob neben dem Wintersport auch eine Möglichkeit bestehe, im Sommer ein Angebot, beispielsweise durch Mountainbikestrecken, zu bieten.

VR Bauer teilt mit, dass auch im Sommer Angebote vorhanden seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorhanden sind, formuliert Landrat Andreas Meier sodann die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Förderkreis Skilanglaufzentrum Silberhütte erhält für das Jahr 2018 einen Zuschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab in Höhe von 10.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

(Kreisrat Stahl ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt daher von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen)

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Das Geozentrum an der KTB hat zuletzt in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 60.000 Euro erhalten. Für die Jahre 2017 und 2018 konnte der Zuschuss auf 55.000 Euro bzw. 50.000 Euro reduziert werden.

Mit Schreiben vom 09.01.2019 hat das Geozentrum beantragt, dass seitens des Landkreises auch weiterhin ein Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro gewährt wird. Das Geozentrum weist dabei darauf hin, dass diese Zuwendung des Landkreises auch eine Voraussetzung dafür ist, dass die Förderung des Freistaats im bisherigen Umfang weiter gewährt werden kann.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Geozentrum an der KTB in den Jahren 2019 und 2020 wieder mit jeweils 50.000 Euro zu bezuschussen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen vorhanden sind, formuliert Landrat Andreas Meier sodann die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Das Geozentrum an der KTB erhält für die Jahre 2019 und 2020 jeweils einen Zuschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab in Höhe von jeweils 50.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

(Kreisrat Nickl ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt daher von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen)

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 25.02.2016 wurde dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege ab dem Jahr 2016 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro für den Betrieb und Unterhalt des Kreislehrgartens gewährt.

Dieser Bezuschussung lagen damals nicht anderweitig gedeckte Sachkosten in der Größenordnung von rd. 4.000 bis 6.000 Euro jährlich zu Grunde.

Bei der Pflege und Betreuung des Kreislehrgartens engagieren sich eine Reihe von Ehrenamtlichen, die aber nicht ausreichen, um die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Deshalb musste der Einsatz der geringfügig beschäftigten Fachkraft etwas erhöht werden. Insbesondere dadurch erhöhen sich die nicht anderweitig gedeckten Sachkosten auf zuletzt rd. 7.000 Euro bzw. für 2019 sogar auf voraussichtlich rd. 9.400 Euro.

Der Kreisverband hat deshalb beantragt, den gewährten Zuschuss ab dem Jahr 2019 auf 4.000 Euro jährlich zu erhöhen.

Es wird vorgeschlagen, diesem Antrag zuzustimmen, da der Kreislehrgarten von Besuchern und Schulen und Kindergärten aus dem gesamten Landkreis genutzt wird, um sich über den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und der Natur zu informieren.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorhanden sind, formuliert Landrat Meier sodann die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege erhält ab dem Jahr 2019 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro für den Betrieb und Unterhalt des Kreislehrgartens in Floß.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 11.01.2019 hat die Internationale Begegnungsstätte Kloster Speinshart einen Antrag auf Betriebskostenzuschuss gestellt und um einen Zuschuss in der Höhe von 35.000 gebeten.

Die Begegnungsstätte weist darauf hin, dass seit Beginn des Bestehens Defizite von jährlich etwa 150.000 Euro angefallen sind.

Deshalb wurde eine vom Freistaat Bayern geförderte Machbarkeitsstudie erstellt. Die sich daraus ergebenden notwendigen Umstrukturierungen scheinen nach Auskunft der Begegnungsstätte gut umsetzbar und erreichbar zu sein. Dafür ist aber eine Überbrückungszeit von zwei bis drei Jahren zu überstehen.

Für 2019 wurden bereits Zuschüsse vom Verein der Freunde und Förderer der Internationalen Begegnungsstätte (50.000 Euro) und von der Markgraf-Stiftung (25.000 Euro) in Aussicht gestellt. Das Kloster ist auf Grund der Belastungen durch die Generalsanierung nicht mehr in der Lage anfallende Fehlbeträge zu tragen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen vorhanden sind, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

(Kreisrat Troppmann ist bei dieser Abstimmung abwesend)

Beschluss:

Der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart wird für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt und geht dabei auf die wesentlichen Punkte zum Landkreishaushalt 2019 ein.

Das diesjährige Spitzengespräch über die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs zwischen dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Herrn Albert Füracker, und den Kommunalen Spitzenverbänden fand am 10.01.2019 statt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sind noch kurzfristig in die Vorlage eingearbeitet worden.

Genaue Zahlen zu weiteren wichtigen Positionen im Haushalt (Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage, Investitionszuweisung) werden vom Statistischen Landesamt erst um den 20. Februar herum bekannt gegeben. Diese Zahlen werden dann in das gewohnte Geheft „Informationen zum Haushalt 2019“ so bald als möglich eingearbeitet und in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Hinsichtlich der gestiegenen Personalkosten fragt Kreisrätin Dr. Kindl nach, wie viele neue Stellen entstanden seien.

Diese und weitere vereinzelte Fragen zum Landkreishaushalt 2019 werden von VR Bauer und OVR Frummet zufriedenstellend beantwortet.

Landrat Andreas Meier bittet, die Schilderungen von VR Bauer zur Kenntnis zu nehmen und bietet den Fraktionen an, wie jedes Jahr, zu ihren Haushaltsberatungen den Kreiskämmerer einzuladen.

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 der gemeinschaftlichen Baumaßnahme mit der Stadt Windischeschenbach an der Kreisstraße NEW 19, Ortsdurchfahrt Neuhaus, im Bereich der Wurzer und der Schönfichter Straße (Abschnitt 100, Station 0,250 bis Station 1,040) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 628.100 Euro (Landkreis 462.000 Euro, Stadt 166.100 Euro) zugestimmt und Herrn Landrat ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Maßnahme hätte ursprünglich in den Jahren 2017 (soweit nötig Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Stadt) und 2018 (Baumaßnahme des Landkreises) erfolgen sollen, ist dann aber auf Wunsch der Stadt um ein Jahr verschoben worden. Geplant war für den Bereich der Wurzer Straße (Station 0,600 bis Station 1,040) ein Vollausbau und für den Bereich der Schönfichter Str. (Station 0,250 bis 0,600) eine Erneuerung der bestehenden Fahrbahn.

Bei den Kanalarbeiten der Stadt wurde dann festgestellt, dass sich in der Schönfichter Str. ortsauwärts der bituminöse Aufbau der Fahrbahn wesentlich schlechter darstellt, als nach den bisherigen Erkundungen angenommen. Deshalb ist für den Bereich 0,250 bis 0,350 eine reine Deckenbaumaßnahme nicht ausreichend. Nachdem sich der mangelhafte Aufbau bis zur Einmündung in die St 2161 weiterzieht, schlägt das Staatl. Bauamt vor, auch auf der Schönfichter Str. von der Station 0,000 bis Station 0,350 einen Vollausbau durchzuführen. Dadurch würde sich eine Vollausbaulänge von insgesamt 790 m (bisher 440 m) und eine Deckenbaulänge von 250 m (bisher 350 m) ergeben. Die Ausbaulänge erhöht sich von 790 m auf 1.040 m.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung des Staat. Bauamtes vom 18.12.2018 auf rd. 1.111.000 Euro. Dabei entfallen auf die Stadt Windischeschenbach rd. 193.000 Euro und auf den Landkreis rd. 918.000 Euro.

Es wird vorgeschlagen, der dargestellten Erweiterung der Ausbaumaßnahme zuzustimmen. Weiterhin sollte Herr Landrat zur Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Stadt Windischeschenbach über den gemeinsamen Ausbau ermächtigt werden.

Kreisrat Stahl fragt nach, wie hoch dabei der Zuschuss zu den Straßenkosten ausfalle.

VR Bauer teilt mit, dass die Fördersumme hier bei 50 + X % liege.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

(Stv. Landrat Nickl ist bei dieser Abstimmung abwesend)

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der gemeinschaftlichen Baumaßnahme an der NEW 19 im Bereich der Schönfichter Straße mit einem Vollausbau von Station 0,000 bis zur Station 0,350 und einer Deckenerneuerung von Station 0,350 bis zur Station 0,600 sowie einem Vollausbau im Bereich der Wurzer Str. von Station 0,600 bis zur Station 1,040 mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten von 1.111.000 Euro (Lkr. 918.000 €/Stadt Windischeschenbach 193.000 €) zu. Herr Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung über die gemeinschaftliche Baumaßnahme mit der Stadt Windischeschenbach zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuschüsse nach dem BayGVFG zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

BD Kraus erläutert anhand der Studie zur Deckung des Raumbedarfs des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden den Sachverhalt.

Mit dem Erweiterungsbau am Hohlweg in Neustadt a. d. Waldnaab werden in Kürze 105 neue Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Ursprünglich waren 2016 im Erweiterungsbau 93 Arbeitsplätze geplant, die durch eine Optimierung der Planung auf 105 Arbeitsplätze erweitert werden konnte.

Der Personalzuwachs in den Jahren 2017 und 2018 hat einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge, der mit den vorhandenen Räumen in den Liegenschaften des Landkreises nicht gedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass auch vom Gesundheitsamt (Abtlg. 6) und vom Veterinäramt (Abtlg. 7) zusätzlicher Raumbedarf gemeldet wurde.

Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs wurden verschiedene Alternativen an den Standorten in Neustadt a. d. Waldnaab und Weiden untersucht und in der folgenden Studie erläutert.

Diese Studie mit den 6 Varianten ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Variante 1:

Neubau für die Sachgebiete 23 und 43 und das Schulamt, Aufgabe der Räume des ehem. Krankenhauses, Gesundheitsamt unverändert

Variante 2:

Neubau für die Sachgebiete 23 und 43, die Abteilung 7 und das Schulamt, Räume des ehem. Krankenhauses, Gesundheitsamt Weiden (Raumreserven)

Variante 3:

Neubau am Jugendamt, Aufgabe der Räume des ehem. Krankenhauses und des Gesundheitsamtes Weiden

Variante 4:

Die Sachgebiete 23 und 43 und das Schulamt wie bisher im ehem. Krankenhaus und zusätzlich auch die Abteilung 7 und das Sachgebiet 34

Variante 5:

Unterbringung der Sachgebiete 23, 34 und 43, der Abteilung 6 und 7, des Schulamtes und des Jugendamtes im ehem. Krankenhaus

Variante 6:

Errichtung eines komplett neuen Standortes am ehemaligen OSRAM-Gelände an der Fabrikstraße, an

Landrat Andreas Meier findet, die Variante eines Neubaus am ehemaligen OSRAM-Gelände, auch im Hinblick auf eine erfolgreiche Altlastensanierung, sehr interessant. Zudem sei der Standort am ehemaligen Krankenhaus problembehaftet, da die Sanierung einer alten Immobilie mit hohen Risiken verbunden sei und sich zudem die Umgestaltung der Räumlichkeiten dort schwierig gestalten. Ein Umzug der Abteilung 6 (Gesundheitsamt) und des Schulamtes, die auch die Stadt Weiden betreffen, sei außerdem mit OB Seggewiß abgesprochen, der für einen Umzug nach Neustadt bereits seine Zustimmung signalisiert habe.

Kreisrat Troppmann, der diese Variante 6 eines Neubaus am ehemaligen OSRAM-Gelände angeregt hatte, benennt einige Vorteile dieses Standortes. So wäre der Hauptsitz am Stadtplatz fußläufig nur etwa sieben Minuten vom neuen Standort entfernt. Des Weiteren bestehe die Möglichkeit einer Anbindung an die neue Heizzentrale am Schulzentrum sowie der Verlegung einer Glasfaserleitung zwischen diesen Dienstsitzen des Landratsamtes. Den größten Vorteil sehe Troppmann

aber, dass durch ein solches Pilotprojekt ein altes Industriegelände wieder urbanisiert werde. Zudem sei im Hinblick auf die Finanzierung ein Neubau am OSRAM-Gelände gegebenenfalls sogar günstiger als ein Anbau am Jugendamt in der Zacharias-Frank-Straße.

Kreisrätin Dr. Kindl findet auf der einen Seite einen Neubau sehr interessant, jedoch müsse man versuchen, die künftigen Planungen besser zu machen, da man auch 2016 gedacht habe, der jetzige Neubau am Hohlweg würde ausreichen. Zudem merkt Kreisrätin Dr. Kindl an, dass ein Neubau auch Leerstände im Krankenhaus und in der Zacharias-Frank-Straße bedeute. Sie regte an, jetzt nichts übers Knie zu brechen sondern auf gesicherte Beine zu stellen.

(Kreisrätin Dr. Kindl verlässt die Sitzung)

Kreisrat Morgenstern merkt an, dass diese Entwicklung des Raumbedarfs bis vor einiger Zeit noch gar nicht absehbar gewesen sei. Einen Anbau am Jugendamt halte er für keine optimale Lösung. Ihm würde die Variante eines Neubaus am OSRAM-Gelände mit Altlastung eher zusagen, aber auch eine Überprüfung der Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten im Krankenhaus.

Landrat Andreas Meier fasst zusammen, dass es heute nicht darum gehe, einen neuen Standort zu finden, sondern heute gehe es nur darum, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um zu untersuchen, welche möglichen Standorte in Betracht kommen würden um eine Grundlage für eine Standortentscheidung zu schaffen.

Kreisrat Greim regt an, wenn man schon eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt, auch die Variante zu prüfen, eine oder zwei Abteilungen im ehemaligen Landratsamtsgebäude in Eschenbach unterzubringen, da sich dieses Gebäude bereits im Eigentum des Landkreises befinde und saniert werde. Im Zeitalter der Digitalisierung komme es zum Teil nicht mehr darauf an, dass alles zentral gelegen ist und daher könne man bei der Standortprüfung durchaus auch an Eschenbach denken.

BD Kraus nimmt Bezug auf die Äußerungen von Kreisrat Greim zum Standort Eschenbach und teilt mit, dass das ehemalige Landratsamtsgebäude in Eschenbach derzeit zwar für etwa 2,5 Mio. € saniert werde, man müsse aber auch bedenken, dass darin ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio. € Städtebauförderung enthalten sei. Diesen Betrag erhalte man aber nur, weil der überwiegende Teil der Flächen in diesem Gebäude auf andere Nutzungen, wie die Volkshochschule entfalle und nur ein untergeordneter Teil der Flächen durch das Landratsamt, nämlich durch die Zulassungsstelle Eschenbach genutzt werde. Bei vollständiger oder überwiegender Nutzung dieses Gebäudes durch das Landratsamt selbst würde diese Förderung entfallen. Des Weiteren müsse man auch die Zentralität von Neustadt mit räumlicher Nähe zur Stadt Weiden bedenken, auch im Hinblick auf eine Verlagerung von Stellen, die auch die Stadt Weiden betreffen. Eine Verteilung auf mehrere Standorte sehe er als schwierig an, da dies für die Bürger längere Wege bedeuten und Sachgebiete zersplittern würde.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass das ehemalige Landratsamtsgebäude in Eschenbach nach der Sanierung durch die Volkshochschule und die Zulassungsstelle Eschenbach gut genutzt werde. Außerdem sei es nicht sinnvoll, die aktuellen Planungen nochmals umzuwerfen.

Kreisrat Greim entgegnet, dass in der bisherigen Argumentation nur Sachgebiete und Abteilungen genannt wurden, bei denen eine Dezentralisierung problematisch sei. Man habe aber auch den Schulstandort Eschenbach, so könne man beispielsweise das Schulamt in Eschenbach ansiedeln. Außerdem wolle er mit seinem Antrag nur anregen, dass über eine mögliche Verlagerung von Stellen nach Eschenbach neutral und wertfrei im Rahmen einer Machbarkeitsstudie nachgedacht werde.

Landrat Andreas Meier teilt mit, man müsste dann mit der gleichen Rechtfertigung auch noch viele andere Standorte in die Machbarkeitsstudie einbeziehen. Zudem müsse man von realistischen Begebenheiten ausgehen und könne einem Eslarner nicht zumuten, auf ein Schulamt nach Eschenbach, oder einem Eschenbacher oder Vorbacher nach Vohenstrauß zu fahren. Die Zentralität von Neustadt sei wesentliches Argument, bei Abteilungen die auch Weiden betreffe, wie dem Schulamt, könne man die Rechnung nicht ohne die Stadt Weiden machen.

Kreisrat Plößner findet es interessant, eigene Gebäude anstelle von angemieteten zu nutzen.

Kreisrat Bergmann fragt unter Bezugnahme auf die Stellenmehrung im Haushaltsentwurf nach, ob bereits jetzt eine Prognose für die Zukunft abgegeben werden könne, wie viele Stellen in den nächsten zwei, drei oder zehn Jahren hinzukommen, um eine geeignete Basis für die weitere Diskussion zu haben.

OVR Frummet teilt mit, dass der Stellenplan immer auf ein Jahr ausgelegt sei und man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen könne, wie die Entwicklung in den nächsten Jahren aussehe. Man sei auch vom Gesetzgeber abhängig, wenn durch neue Gesetze Aufgaben neu hinzukommen oder umfangreicher wahrgenommen werden müssen. Außerdem könne man Ereignisse wie die Flüchtlingskrise 2015 auch nicht vorhersehen.

Kreisrat Bergmann fragt außerdem nach, ob gesagt werden könne, wo die 14,3 Stellen unterkommen.

OVR Frummet teilt mit, dass aufgrund dieser Stellenmehrung die Sachgebiete 23 (Staatliche Rechnungsprüfung), 43 (Wasserrecht) und das Schulamt im ehemaligen Krankenhaus in Neustadt verbleiben.

Kreisrat Bergmann fragt nach, wie der Trend der letzten zehn Jahren bezüglich der Stellenmehrung gewesen sei.

OVR Frummet teilt mit, dass es eindeutig mehr Stellen geworden seien, dass es aber in diesem Umfang geschehen ist, sei nicht zu erwarten gewesen.

Kreisrat Bergmann sagt, dass Zentralisierung und Dezentralisierung hier natürlich zwei konträre Pole wären. So verfolge die Staatsregierung mit der Behördenverlagerung nach außen klar ein Konzept der Dezentralisierung, was auch eine gewisse Regionalförderung sei. Dieses Konzept könnte man auch auf Kreisebene weiterspielen und versuchen, eine dezentrale Lösung zu entwickeln, so verlockend die Lösung am ehemaligen OSRAM-Gelände auch sei.

Kreisrat Bergmann findet den Standort am OSRAM-Gelände mit all seinen positiven Standortfaktoren eine spannende Sache. Da man aber momentan noch nicht so weit sei eine Standortentscheidung zu treffen, bittet er darum, auch die ein oder andere dezentrale Lösung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen. So könnte man beispielsweise versuchen einige Bereiche, bei denen es möglich wäre, dezentral unterzubringen.

Kreisrat Bergmann schlägt vor, hierzu auch bereits leerstehende Bestandsgebäude in einer Kommune mit einzubeziehen. Es habe auch einen gewissen Charme, ein leerstehendes Gebäude in einem Ortskern wieder zu nutzen und daher würde er sich wünschen, diese Möglichkeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durchrechnen zu lassen. Falls dann herauskommt, dass ein Neubau auf der grünen Weise besser sei, könne er sich auch damit gut anfreunden. Eine Sanierung und Weiternutzung des ehemaligen Krankenhauses sehe er als schwierig und relativ teuer an.

Kreisrat Stahl teilt mit, dass er nichts dagegen habe, eine dezentrale Lösung in die Machbarkeitsstudie mit aufzunehmen, jedoch müsse eine zielführende und bürgernahe Lösung gefunden werden. Diese sehe er eher in einem zentralen Neubau am Landkreissitz, da trotz moderner Kommunikationsmittel eine weitere Zersplitterung nicht im Sinne der Verwaltung und der Bürger wäre.

Kreisrat Troppmann mahnt an, in dieser Diskussion nicht zwei verschiedene Themen zu vermengen. Die eine Frage sei die künftige Personalentwicklung und die andere, wo in Neustadt der richtige Standort liege, was nun in einer Machbarkeitsstudie ausgearbeitet werden soll.

Stv. Landrat Nickl spricht an, dass zum einen eine Personalmehrung vorliege und zum anderen bereits jetzt das Landratsamt auf mehrere Standorte verteilt sei. Dabei sei die aktuelle Zersplitte-

rung schon nicht optimal. In der Praxis sei räumliche Nähe überaus vorteilhaft und ein effizientes Landratsamt sei wichtig.

Kreisrat Plößner weist darauf hin, dass er die Variante am ehemaligen OSRAM-Gelände super findet, jedoch sei man jetzt noch im Bereich einer Machbarkeitsstudie und sollte in Zeiten der Digitalisierung auch die Möglichkeit einer dezentralen Lösung prüfen.

BD Kraus verweist auf den Personalzuwachs von 248 auf 294 Personen in den Jahren zwischen 2016 und 2018 und merkt an, dass man daher auch Reserveflächen für mögliche weitere Personalzuwächse mit einplanen müsse, auch wenn ein derartig hoher Anstieg wie in den letzten Jahren nicht zu erwarten sei.

Nach einer langen und kontrovers geführten Diskussion um mögliche zentrale und dezentrale Standorte schlägt Landrat Andreas Meier vor, jetzt zum Beschlussvorschlag überzugehen.

Kreisrat Bergmann merkt noch an, dass man verschiedene Kriterien beachten müsse, ein effizientes Landratsamt, aber auch den Publikumsverkehr. Für die Bürger habe sowohl eine zentrale, als auch eine dezentrale Lösung Vorteile. Diese Punkte sollte man in einer Machbarkeitsstudie auch mit prüfen und berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Landrat Andreas Meier zu einem konkreten Ort für eine dezentrale Variante, spricht sich Kreisrat Bergmann für eine Prüfung eines geeigneten Standortes in Windischeschenbach aus.

Kreisrat Bergmann formuliert sodann als Antrag, dass die Verwaltung die Möglichkeit eines potenziellen dezentralen Standortes in Windischeschenbach im Rahmen einer Machbarkeitsstudie identifizieren solle.

Kreisrat Gäbl ergänzt, dass man hier zwischen bestehenden Bauten und der Möglichkeit einer Dezentralisierung differenzieren müsse und regt an, zu prüfen, welche Bereiche im Landratsamt dezentral organisiert werden könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anträge mehr erfolgen, fasst Landrat Meier die Beschlussvorschläge zusammen und lässt darüber getrennt abstimmen:

Beschlussvorschlag Landrat Andreas Meier:

Das ehemalige Kreiskrankenhaus, ein Anbau am Jugendamt in der Zacharias-Frank-Straße und ein Neubau am ehemaligen Osram-Gelände in Neustadt a.d. Waldnaab werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als mögliche Standorte geprüft.

Beschlussvorschlag Kreisrat Bergmann:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Standort wird zusätzlich auch die Prüfung eines potenziellen dezentralen Standorts in Windischeschenbach mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag Kreisrat Greim:

Ein weiterer Standort, der sich im Landkreiseigentum befindet, wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft.

Beschluss:

1. Das ehemalige Kreiskrankenhaus, ein Anbau am Jugendamt in der Zacharias-Frank-Straße und ein Neubau am ehemaligen Osram-Gelände in Neustadt a. d. Waldnaab werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als mögliche Standorte geprüft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 3

2. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Standort wird zusätzlich auch die Prüfung eines potenziellen dezentralen Standorts in Windischeschenbach mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 11

3. Ein weiterer Standort, der sich im Landkreiseigentum befindet, wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 7

Landrat Andreas Meier verlässt die Sitzung und übergibt den Vorsitz an Stv. Landrat Albert Nickl.

Stv. Landrat Albert Nickl verweist auf den vorliegenden Antrag der GRÜNEN, eine CO2-Bilanz für den Landkreis zu erstellen.

Er gibt Kreisrat Bergmann die Gelegenheit, seinen Antrag nochmals näher zu begründen.

Kreisrat Bergmann ist überrascht, dass keine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, so wie es bei anderen Punkten üblich ist. Er stellt in den Raum, jeder könne sich darauf selbst seinen Reim machen.

Wie wichtig das Thema ist, zeige aber ein Artikel im Mitteilungsblatt des Bayerischen Landkreistages. Kreisrat Bergmann zitiert längere Passagen aus diesem Artikel.

Er hofft, dass sich mit dem Antrag der GRÜNEN auch der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab auf den Weg macht und anderen Landkreisen folgt. Man müsse hier nichts Neues erfinden, es gibt entsprechende Netzwerke und man könne sich austauschen. Die einzelnen Landkreiskommunen seien nicht in der Lage, selbst etwas aufzustellen.

Kreisrat Bergmann appelliert daran, dem Antrag stattzugeben.

Stv. Landrat Albert Nickl weist darauf hin, dass die Verwaltung keine Vorlage machen konnte, da bisher nicht klar war, was der Antrag genau beinhaltet. Erst jetzt, nach dem Vortrag von Kreisrat Bergmann sei etwas klarer, was damit gemeint ist.

BD Kraus bestätigt diese Aussage, erst jetzt werde klar, in welche Richtung der Antrag eigentlich geht. Ein Konzept könne sich aber nur auf die Kommunen beziehen, nicht auf den Landkreis. Auf das Beispiel des Landkreises Roth bei Nürnberg eingehend verweist BD Kraus darauf, dass sich hier die Landkreismunicipien gemeinsam entschlossen haben, ein Energie-Nutzungskonzept zu erstellen und sich die Kosten teilen.

Voraussetzung war, dass sich alle Gemeinden beteiligen, die Kosten teilen und bereit erklären, die Ergebnisse des Konzeptes auch umzusetzen.

Eine Förderung gab es nur, weil sich die Kosten zu 25 % der Landkreis und zu 75 % die Gemeinden geteilt haben.

Ein Landkreis alleine kann kein förderfähiges Klimaschutzkonzept erstellen, welches auch umgesetzt werden kann. Im Übrigen würde es auch darauf hinauslaufen, dass man eigens Personal einstellen müsste.

Kreisrat Morgenstern ist enttäuscht von Kreisrat Bergmann. Es reiche nicht, aus dem Mitteilungsblatt des Landkreistages zu zitieren. Im Übrigen leisten die Kommunen bisher auch schon viel in Sachen Klimaschutz.

Kreisrat Plößner findet den Artikel auch interessant und zitiert ebenfalls einige Passagen. Er schlägt vor, eine Entscheidung über den Antrag zurückzustellen und seitens der Verwaltung zu prüfen, was für unseren Landkreis Sinn machen würde.

Kreisrat Stich hält Klimaschutz auch für wichtig. Er unterstützt den Vorschlag, den Punkt zurückzustellen. Er hat den Antrag durchgelesen: einmal ist von einer CO2-Bilanz die Rede, dann wieder von einer Klimaschutzbilanz.

Die Verwaltung solle prüfen, was ein Konzept kosten würde, welche Förderung es geben würde und von was man überhaupt redet. Auch entsprechende Spezialisten könnte man einladen.

Kreisrat Troppmann stellt Antrag auf Abstimmung. Er begründet dies damit, dass sich im Landkreis Neustadt auch die Stadt Weiden mit 50.000 Einwohnern sowie ein riesiger Truppenübungsplatz befindet, welche beide die CO2-Emissionen beeinflussen. Ein Konzept für den Landkreis alleine zu erstellen wäre daher nicht sinnvoll. Zudem erstellen die Gemeinden ständig zig Konzepte, dies wäre ein weiteres Konzept welches nur Geld kostet.

Stv. Landrat Albert Nickl ist der Auffassung, dass über den Antrag nur abgestimmt werden kann, wenn Kreisrat Bergmann diesen aufrecht erhält.

Kreisrat Bergmann erklärt, falls man den Antrag weiterverfolgen und sich auch das Konzept von Roth ansehen würde, dann würde er seinen Antrag zurückstellen.

Kreisrat Morgenstern greift den Vorschlag von Kreisrat Stich auf und schlägt vor, die Angelegenheit in den Umweltausschuss zu verweisen.

Stv. Landrat Albert Nickl fasst die Vorschläge zusammen:

- Kreisrat Bergmann zieht seinen Antrag zurück,
- die Verwaltung befasst sich mit dem Thema Klimaschutz und prüft dabei, was im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab möglich wäre.

Kreisrat Bergmann konkretisiert den Vorschlag für die weitere Vorgehensweise:

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 16. Mai 2019 behandelt, hier sollen die Klimaschutzkonzepte anderer Landkreise vorgestellt werden.

Stv. Landrat Albert Nickl macht aus der gesamten Diskussion heraus nochmals den zusammenfassenden Vorschlag, Kreisrat Bergmann zieht seinen Antrag zurück, die Verwaltung beschäftigt sich mit dem Thema Klimaschutz und in der nächsten Umweltausschusssitzung wird der Klimaschutz auf die Tagesordnung gesetzt, insbesondere auch aus dem Blickwinkel, welche konkreten Maßnahmen durch den Landkreis umgesetzt werden können.

Mit diesem Vorschlag besteht allgemein Einverständnis.

12 Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

VAmtfrau Prößl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie die Beschlussempfehlung an den Kreistag.

Demnach wählte der Kreistag in seiner Sitzung am 23. Juni 2014 Herrn Geschäftsführer Bernhard Uhl als Vertreter des Kreis-Caritasverbandes Weiden/Neustadt zum stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Laut Mitteilung des Kreis-Caritasverbandes Weiden/Neustadt vom 03.12.2018 ist Herr Bernhard Uhl zum 30.09.2018 in den Ruhestand verabschiedet worden.

Als Nachfolger von Herrn Bernhard Uhl benennt der Kreis-Caritasverband Weiden/Neustadt seinen neuen Geschäftsführer, Herrn Daniel Bronold.

Kreisrat Morgenstern verlässt die Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Stv. Landrat Albert Nickl über die Beschlussempfehlung an den Kreistag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, Herrn Geschäftsführer Daniel Bronold zum Nachfolger von Herrn Bernhard Uhl als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Herrn Bernhard Uhl soll der Kreistag für sein langjähriges Wirken im Jugendhilfeausschuss seinen Dank aussprechen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Sonstiges, Wünsche und Anfragen - Endlagersuche für atomare Abfälle

RR Merk spricht das Thema Endlagersuche für atomare Abfälle an. Er informiert diesbezüglich über eine Informationskonferenz mit 70 Bürgermeistern und Vertretern von Landkreisen am 16.01.2019 in Ulm.

Angesichts der sehr fortgeschrittenen Zeit möchte er nicht näher darauf eingehen und bittet, im Internet unter dem Link des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit selbst nachzulesen.

https://www.bfe.bund.de/DE/aktuell/aktuell_node.html

Stv. Landrat Albert Nickl ergänzt, bei Fragen könne man sich an Herrn Merk wenden.

Kreisrat Bergmann möchte, dass auch dieses Thema in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses behandelt wird.

Stv. Landrat Albert Nickl hält aber die heutige Information für ausreichend und bittet, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Sonstiges, Wünsche und Anfragen - Stromtrasse Süd-Ost-Link

Kreisrat Bergmann verweist darauf, dass mittlerweile durch Tennet der Streckenverlauf bekannt gegeben wurde. Dankenswerter Weise habe Landrat Andreas Meier auch die Unterlagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Bemerkenswert findet es Kreisrat Bergmann, dass die beauftragte Rechtsberatungsgesellschaft de Witt selbst erhebliche Zweifel an der Notwendigkeit der Stromleitung äußert. Kreisrat Bergmann zitiert aus dieser Unterlage.

Kreisrat Troppmann unterbricht ihn und erklärt, angesichts der sehr fortgeschrittenen Zeit solle er nicht wieder beginnen, aus einem Schreiben zu zitieren, sondern genau sagen, um was es geht.

Kreisrat Bergmann erklärt, er habe das Recht, unter Sonstiges seine Informationen vorzubringen und Wünsche zu äußern.

Er wünscht sich deshalb, dass die Verwaltung diesen Zweifel am Bedarf aufgreift und in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses umfassend darüber informiert, wie das zu verstehen ist.

RR Merk verweist darauf, dass momentan der Bundesfachplan erstellt wird, Mitte Februar werden die Unterlagen veröffentlicht. Man könne dann in einer der nächsten Sitzungen darüber informieren.

Nachdem unter dem Punkt Sonstiges keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Stv. Landrat Albert Nickl den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Andreas Meier
Landrat

gez.
Marcel Weidner
Schriftführung

gez.
Albert Nickl
Stv. Landrat

gez.
Reinhard Schmid
Schriftführung